

## Baustoffklassen

Bei der Einteilung werden zwei Grundklassen A und B unterschieden. Die Baustoffklasse A bedeutet, dass es sich hierbei um nicht brennbare Materialien handelt. Die Klasse B beinhaltet Materialien welche brennbar sind. Ein weitere Unterteilung der Klasse B geht auf die Entflammbarkeit der brennbaren Materialien ein.

Die bauaufsichtliche Benennung der Klasse B unterscheidet

- schwer entflammbare
- normal entflammbare und
- leicht entflammbare Materialien.

### Merke:

Baustoffe der Baustoffklasse B 3 dürfen im Bauwesen grundsätzlich nicht verwendet werden.

Werden Verbundbaustoffe klassifiziert, so müssen sie als Gesamtheit geprüft werden. Eine einfache Auflistung der Baustoffklassen der Einzelbaustoffe des Verbundelementes ist nicht ausreichend.

## Sprechertext

Die Baustoffklassen beziehen sich ausschließlich auf die Eigenschaft des einzelnen Materials bezüglich seiner Brennbarkeit oder Nichtbrennbarkeit. Werden fertige Verbundbaustoffe geprüft gilt die Klassifizierung nur für diese Zusammensetzung.

Grundklasse	Baustoffklasse	Bauaufsichtliche Benennung
A	A 1, A 2	nichtbrennbar
B	B 1	schwerentflammbar
	B 2	normalentflammbar
	B 3	leicht entflammbar